

Traktandum 3: *Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 360'000.00 für die generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2)*

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP 1. Generation der Gemeinde Waltenschwil stammt aus dem Jahr 2001. Mit einem Alter von über 15 Jahren entspricht er nicht mehr den heutigen Anforderungen.

GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation. In den meisten Fällen müssen die Grundlagen neu erhoben werden. Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich auch die Anforderungen an den Gewässerschutz seit dem GEP 1 stark verändert. Der Zeitpunkt für die GEP-Überarbeitung ist ideal, da im selben Zeitraum die Erstellung des GEP auf Abwasserverbandsebene (Verbands-GEP) sowie die Erarbeitung der GEP 2 in den Verbandsgemeinden Wohlen und Villmergen erfolgen wird. Auf diese Weise kann eine technisch einwandfreie Koordination sichergestellt und vorhandenes Synergiepotential optimal ausgeschöpft werden. Der Kanton hat seine Vorgaben für den GEP 2 definiert und leistet Beiträge in der Höhe von ca. 15 % an die Erstellungskosten. Die neuen Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sind kürzlich erlassen worden. Die Datenschnittstelle GEP-AGIS und die damit verbundenen Bedingungen an den kommunalen Abwasserkataster sind definiert. Ein GEP-AGIS-konformer, aktueller Abwasserkataster ist eine notwendige Grundlage für die Bearbeitung eines GEP 2 und liegt grösstenteils vor.

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- Optimale technische Koordination und Synergienutzung durch zeitgleiche Erarbeitung des Verband-GEP und der GEP 2 in Wohlen und Villmergen.
- Die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei 10 – 15 Jahren.
- Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen kann die Lebensdauer der Mischwasser- und Schmutzabwasserleitungen deutlich verlängert und somit langfristig Kosten gespart werden.
- Allfällige Rückstapprobleme können mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Durch den Einbezug privater Sammelleitungen, welcher im Rahmen des GEP 2 vorgenommen wird, entsteht zusätzlich grössere Sicherheit.
- Der GEP bildet eine wichtige Grundlage für die Finanz- und die Investitionsplanung.
- Die GEP-Arbeiten (inklusive Kanalfernsehaufnahmen) werden vom Kanton mit ca. 15 % unterstützt.

Kosten

Es wird mit Kosten von CHF 360'000.00 inkl. Mehrwertsteuer gerechnet.

• Erarbeitung GEP2 (Ingenieur, Geologe)	CHF 140'000.00
• Ergänzende Zustandserhebungen Kanalnetz	CHF 140'000.00
• Ergänzungen Leitungskataster Abwasser	CHF 46'000.00
• Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 34'000.00
	<u>CHF 360'000.00</u>

Es wird mit einer Kostenbeteiligung des Kantons von CHF 48'500.00 (ca. 15 %) gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2) sei ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 360'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.